

An Magistrat Klagenfurt
z.H. Herr Bgm. Christian Scheider
PERSÖNLICH
Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am
2013-03-21

Auskunftsbegehren

Sehr geehrter Herr Scheider,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Ermangelung eines eigenen Auskunftsrechts im Stadtrecht Klagenfurts mache ich subsidiär vom Kärntner Informations- und Statistikgesetz, dem Bundes-Auskunftspflichtgesetz sowie vom Artikel 20 des Bundesverfassungsgesetzes Gebrauch und begehre folgende Auskünfte:

1. Wie viel Geld floss aus Mitteln der Stadt Klagenfurt zwischen 1. Jänner 2012 und 31. Dezember 2012 in Werbegeschenke, die im Wirkungsbereich des Bürgermeisters zur Verteilung gelangten?
2. Welche Geschenke wurden angeschafft bzw. wurden im Wirkungsbereich des Bürgermeisters verteilt? Können Sie folgende Liste komplettieren?

Radhelme für Kinder	Babystrampler	Silberketterl mit Engerl
Strohhüte mit Aufschrift "Christian Scheider"	Weinflaschen	Blumensträuße
Sicherheitsbänder	T-Shirts	DVDs
USB-Sticks	Kalender	Lebkuchenkerzen
Eintrittskarten für diverse Veranstaltungen (Zirkus ...)	Kinokarten	Freikarten für die Wörthersee-Schiffahrt
Weihnachtskekse	Ostereier	(Kinder-)Regenschirme

3. Wie groß waren die größten drei Posten, die an jeweils einen Auftraggeber flossen? Wurden diese ausgeschrieben und können Sie die Ausschreibungsunterlagen der Beantwortung dieses Auskunftsbegehren beifügen?
4. Wie hoch ist der geschätzte wöchentliche Zeitaufwand für das Magistratspersonal für das Handling der Werbegeschenke? Bestellwesen, Logistik, Verschaffung vom Lager in das Auto des Bürgermeisters, Erstellung von Printmaterialien/Briefen im Zusammenhang mit der Verteilung etc.
5. Wo im Haushaltsabschluss finden sich die Ansätze für diese Ausgaben?

Ich freue mich auf eine detaillierte und umfassende Aufstellung sowie eine rasche Erledigung. Dieses Auskunftsbegehren fällt eindeutig unter die in §1 des K-ISG:

- Es betrifft eine Materie, die keiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt,
- Es betrifft ein Zahlenwerk, das mir unmittelbar nicht zugänglich ist,
- Es betrifft keine individuellen Bürger, weshalb es auch keinen Persönlichkeitsschutz gibt.
- Es betrifft eine Materie, die dem zur Auskunft verpflichteten Organ zum Zeitpunkt der Einbringung des Auskunftsbegehrens aufgrund seiner Tätigkeit bekannt sein sollten und nicht erst zum Zweck der Erfüllung der Auskunftspflicht aufwendig beschafft oder erarbeitet werden müssen.
- Die Beantwortung dürfte keinen allzu hohen Zeitaufwand mit sich bringen, da es sich wohl um eine überschaubare Anzahl auszuhebender Rechnungen handeln dürfte.

Sollte die Auskunft dennoch verweigert werden, bitte ich im Sinne des K-ISG um einen abschlägigen Bescheid, um gegebenenfalls den Rechtsweg beschreiten zu können. Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Antwort und verbleibe

mit besten Grüßen.

A handwritten signature in black ink that reads "Hans Georg Holzer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Hans Georg Holzer